

BIOTOPTYPENKARTIERUNG

UND

HABITATPOTENZIALANALYSE
FÜR
BRUTVÖGEL, GASTVÖGEL UND FLEDERMÄUSE

IM
B-PLANGEBIET NR. 19 „DORFMITTE“
IN
FRIEDEBURG-WIESEDE

*Diplom-Biogeograf Peter Hertrampf, Goldener Reif 101, 28259 Bremen,
Tel.: 0421-571604, mobil: 015226977894,
Mail: peter.hertrampf@gmail.com*

September 2025

I. BIOTOPTYPENKARTIERUNG

1. Veranlassung

Das Flurstück 38/12 in Friedeburg-Wiesede soll für eine Bebauung erschlossen werden. Auf dem Flurstück 38/12 ist ebenfalls eine Regenrückhaltung geplant.

Um festzustellen, ob sich in diesem B-Plangebiet wertvolle und geschützte Biotope befinden, ist eine Kartierung der dortigen Biotoptypen vorgenommen worden.

2. Methodisches Vorgehen

Die Biotoptypenkartierung wurde am 01.05.2025 ab 08:00 Uhr nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen nach VON DRACHENFELS (2021) durchgeführt. Wetter: 14° bis 26° C, 0/8 - 2/8, O 1-2.

Die Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen (Schutz, Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung) erfolgt ebenfalls nach VON DRACHENFELS (2019).

3. Ergebnis

Das B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ in Friedeburg-Wiesede liegt auf der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest.

Es wurden folgende Biotoptypen im B-Plangebiet kartiert und zueinander abgegrenzt.

GIT Intensivgrünland auf mäßig trockenem bis frischem Boden mit großflächigen Offenbodenstellen nimmt den größten Flächenanteil des Flurstückes 38/12 ein. Kennart: Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*).

GIF Intensivgrünland feuchter Standorte wächst auf tiefergelegenen Bereichen im Osten und Süden des Flurstückes 38/12. Kennart: Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*).

GNW Im östlichsten Abschnitt von Flurstück 38/12, welches am tiefsten gelegen ist, wächst eine mageres Nassgrünland. Dort steht Grund- und Stauwasser an. Flurstück 38/12 ist aus vegetationskundlicher Sicht artenarm: Das magere Nassgrünland ist stark von der Flatterbinse (*Juncus effusus*) durchsetzt. Unter den Gräsern finden sich *Carex canescens*, *Carex nigra* (beides Sauergräser), *Holcus lanatus*, *Festuca rubra*, *Molinia caerulea* (allesamt Süßgräser).

FGZ vegetationsarme Gräben erstrecken sich entlang der nordöstlichen, südöstlichen und nordwestlichen Begrenzung des Flurstückes 38/12. Ein ausgehobener Graben führt zu einem frisch ausgehobenem Tümpel (STZ).

STZ sonstiger Tümpel. Frisch ausgehobener Tümpel auf Flurstück 38/12.

NSF Nährstoffarmes Flatterbinsenried (NSF) wächst am östlichen Ufer eines vegetationsarmen Grabens (FGZ), welcher das Flurstück 38/12 zum Auricher Weg hin begrenzt. Aufgrund der

dominanten Ausprägung der Flatterbinse (*Juncus effusus*) finden sich naturgemäß keine weiteren Kennarten in diesem Biotoptyp.

NRG In einer kleinräumigen nassen Senke im östlichen Abschnitt von Flurstück 38/12 wächst ein Rohrglanzgras-Landröhricht (*Phalaris arundinacea*).

WPS sonstige Pionier- und Sukzessionsgehölze, wächst an der nordöstlichen Begrenzung von Flurstück 38/12. Festgestellte Bäume: Birke, Weide.

HEA Allee/Baumreihe. An der südwestlichen Begrenzung wurden zahlreiche junge Bäume in einer Reihe gepflanzt: Festgestellte Arten: diverse Obstbäume.

OVW Ein unbefestigter Weg verläuft entlang der südwestlichen Begrenzung von Flurstück 38/12.

OVS Straße (außerhalb): Auricher Weg und Wieseder Dorfstraße.

GRA Artenarmer Scherrasen (außerhalb): wächst an den Böschungen des Auricher Weges und der Wieseder Dorfstraße.

HEB Einzelbäume (außerhalb): Begleiten den Auricher Weg. Festgestellte Arten. Birke, Stieleiche.

HFM Strauch-Baumhecke (außerhalb) wächst auf den Flurstücken 38/11 und 38/13.

BZH Zierhecke (außerhalb). Wächst auf den Flurstücken 38/6 und 38/7. **BZN** Zierhecke aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten (z. T. inzwischen eingebürgert). Wachsen unterhalb
Festgestellte Arten: Zwerg- und Strauchmispel (*Cotoneaster spec.*), Lebensbaum (*Thuja spec.*)

4. Bewertung der Biotoptypen

Die Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen (Schutz, Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung) erfolgt nach VON DRACHENFELS (2019).

Tab. 1: Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen (Schutz, Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung) nach VON DRACHENFELS (2019)

Biotoptyp	Code §	FFH	Re	We	GW	N	S	Flächenverlust		Gefährdung		RL	Tr
								Rh	Rg	F	Q		
Mäßig trockenes Intensivgrünland	GIT			II (III)	-	-	4	4	3	3	3d	3d	-
Feuchtes Intensivgrünland	GIF			II (III)	(+)	-	4	4	3	3	3d	3d	-
Sonstiges Nassgrünland	GNW §		**	V (IV)	++	! o*	2	3	2	2	2	2	-
Vegetationsarmer Graben	FGZ		(*)	II	G	o F							F =
Rohbodentümpel	STR	(K)	*	III (IV)	G	! / o	3	4	4	-	3	3	=
Rohrglanz-Landröhrich	NRG §	(K)	**	III (IV)	++	-	4	3	3	3	3	3	=
Nährstoffarmes Flatterbinsenried	NSF §	(K)	(*)	IV (V)	+++	!	2	4	4	-	3d	3d	=
Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WPS (§ü)	(K)	*	III (IV)	(+)	o	2	3	4?	-	-	*	= ?
Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	HEA		**/*	E			4	3	3		3	3	= ?
Unbefestigter Weg	OVW			I									+
Straße (außerhalb)	OVS			I									+
Artenamer Scherrasen (außerhalb)	GRA			I									+
Einzelbaum /Baumgruppe des Siedlungsbereichs (außerhalb)	HEB		**/*	E			4	3	3		3	3	= ?
Strauch-Baumhecke (außerhalb)	HFM (§ü)		**	III (IV)	(+)	o	3	3	2	3	3	3	= ?
Zierhecke	BZH			I									+

Die Wertstufen der kartierten Biotoptypen liegen zwischen I (von geringer Bedeutung) und V (von besonderer Bedeutung).

Nassgrünland (Wertstufe V), Rohrglanzgras-Landröhrich (Wertstufe III) und Nährstoffarmes Flatterbinsenried (Wertstufe IV), im B-Plangebiet gesetzlich geschützte Biotoptypen, werden möglicherweise durch ein Regenrückhaltebecken überplant.

Die Biotoptypen mit dem Schutzstatus (§ü) sind nach §30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt. Dieser Schutzstatus kommt auf der Vorhabenfläche nicht zum Tragen, da dort keine Überschwemmungs- und Uferbereiche von Gewässern vorhanden sind.

Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) der Biotoptypen in Niedersachsen

Kurzerläuterungen der Zeichen und Einstufungen

Biotoptyp gemäß Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 2021), teilweise weiter untergliedert

Code Buchstabencode gemäß Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 2021)

§ = gesetzlicher Schutz	
§	nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen
§ü	nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
()	teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen
§w	nach § 24 NAGBNatSchG geschützte Wallhecken
FFH	
Nummer des Lebensraumtyps (LRT) des Anhangs I	
*	prioritärer LRT
()	nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT
K	Biotoptyp ist immer Teil von LRT, aber je nach Biotopkomplex unterschiedlich zuzuordnen
(K)	Biotoptyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden
-	kein LRT (ggf. in Einzelfällen Teil von LRT innerhalb entsprechender Biotopkomplexe, z.B. Ästuare)
Re = Regenerationsfähigkeit	
***	nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
**	nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
*	bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)
()	meist oder häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
/	untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)
!	Biotoptypen, die per Definition durch natürliche geomorphologische Prozesse entstanden und daher nach vollständiger Zerstörung in dieser Hinsicht nicht wiederherstellbar sind (nur als Sekundärbiotop mit ähnlichen Eigenschaften)

.	keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)
We = Wertstufe (gemäß BIERHALS et al. 2004)	
V	von besonderer Bedeutung
IV	von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
III	von allgemeiner Bedeutung
II	von allgemeiner bis geringer Bedeutung
I	von geringer Bedeutung

E	Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind sie Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotope, so gilt zusätzlich deren Wert (z.B. Einzelbäume in Heiden).
GW = Grundwasserabhängigkeit und Empfindlichkeit gegenüber Wasserstandsabsenkung (gemäß RASPER 2004, verändert)	
+++	sehr hohe Empfindlichkeit, i.d.R. grundwasserabhängig (ganzjährig hoher GW-Stand erforderlich)
++h	sehr hohe Empfindlichkeit; Hochmoore mit eigenem ombrogenen Wasserkörper
++	hohe Empfindlichkeit; überwiegend grundwasserabhängig, teilweise aber auch überflutungs- oder stauwasserabhängig; GW-Stand vielfach mit etwas höheren Schwankungen
+	mittlere Empfindlichkeit, grundwasser- oder stauwasserabhängig (größerer natürlicher Schwankungsbereich, auch Biotoptypen teilentwässerte Standorte)
(+)	überwiegend geringe oder keine Empfindlichkeit, mittlere Empfindlichkeit bei feuchteren, grundwasser- oder stauwasserabhängigen Ausprägungen. Alte Baumbestände können empfindlicher reagieren als die Krautschicht (s. RASPER 2004: 224).
-	geringe oder keine Empfindlichkeit
/	je nach Ausprägung Schwankung zwischen dem oberen und dem unteren angegebenen Wert
G	Binnengewässer: sehr hohe Empfindlichkeit gegen Trockenlegung; bei Quellen, Bachoberläufen und flachen Stillgewässern vielfach auch sehr hohe Empfindlichkeit gegen Grundwasserabsenkung
.	keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II sowie Meeresbiotope inkl. Wattflächen)

N = Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen (insbesondere Stickstoff)	
(CL[Critical Loads]-Klassen orientiert an BOBBINK & HETTELINGH 2011)	
!!!	sehr hohe Empfindlichkeit: CL 5-10, 8-10 N/ha*a
!!	hohe Empfindlichkeit: CL 8-15, 10-15 oder 10-20 kg N/ha*a
!	mittlere bis hohe Empfindlichkeit: CL 15-20 (-25) kg N/ha*a
o	mäßige Empfindlichkeit: CL 20-30 kg N/ha*a, teilweise evtl. auch noch etwas höhere Werte
-	geringe oder keine Empfindlichkeit (Vegetation von Nährstoffzeigern gekennzeichnet, sehr nährstoffreiche Standorte und/oder Biotoptyp durch starke Düngung geprägt)

	als Zusatz bei oben stehenden Zeichen: Biotope basenreicher Standorte mit geringerer Empfindlichkeit innerhalb der betreffenden Klasse (obere Werte der Spanne)
+	als Zusatz: Biotope basenarmer Standorte mit höherer Empfindlichkeit innerhalb der betreffenden Klasse (untere Werte der Spanne)
/	je nach Ausprägung Schwankung zwischen dem oberen und dem unteren angegebenen Wert
*	höhere Empfindlichkeit bei ungepflegten Brachen bzw. ungenutzten Flächen, geringere bei regelmäßigem Nährstoff-zug durch Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen
F	Fließgewässer, deren Empfindlichkeit sich vorrangig auf Einleitungen und Einschwemmungen von Nährstoffen bezieht, weniger auf Stickstoffemissionen
K	Bei Streuobstbeständen, Offenboden-Biotopen sowie Erdfällen richtet sich die Empfindlichkeit nach dem jeweiligen Biotopkomplex (z.B. Mesophile Grünland, Heide)
M	gegen übermäßige Nährstoffeinträge empfindliche Meeres- und Ästuarbiotope inkl. sonstige salzhaltige Gewässer im Küstenbereich (keine Angaben zu CL)
.	keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II sowie Siedlungsbereiche)
S = Seltenheit	
0	Vorkommen erloschen: Biotoptyp nicht mehr vorhanden, allenfalls Fragmente, die diesem kaum noch zuzuordnen sind
1	sehr selten: Vorkommen des Biotoptyps räumlich sehr eng begrenzt bzw. weniger als 100 Bestände, i.d.R. nur kleinflächig, Gesamtfläche in Niedersachsen in den meisten Fällen unter 300 ha
2	selten: Biotoptyp auf bestimmte Naturräume beschränkt, dort in überwiegend kleinflächigen Beständen zerstreut, bei Beschränkung auf einen Naturraum (z.B. Harz oder Wattenmeer) dort relativ großflächig ausgeprägt (i.d.R. deutlich über 300 ha)
3	mäßig verbreitet: Biotoptyp auf einige Naturräume beschränkt (z.B. Berg- und Hügelland), dort aber z.T. häufig und relativ großflächig; oder weit verbreitet, aber überwiegend nur (noch) in kleinen Beständen, vielfach mit erheblichen Verbreitungslücken
4	verbreitet und häufig: Biotoptyp in den meisten größeren Naturräumen vorhanden, entweder sehr großflächig oder (z.B. bei Saumbiotopen) in sehr vielen kleinen Beständen
?	Einstufung vermutet, Verbreitung mangels Daten unklar
.	keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)
Flächenverlust	
Rh = historischer Rückgang: in der Zeit vor 1950	
Rg = Rückgang in der jüngeren Vergangenheit und in der Gegenwart: seit 1950 bis heute	
0	vollständiger Flächenverlust: Biotoptypen, die früher in Niedersachsen vorhanden waren und im Bezugszeitraum vollständig beseitigt wurden
1	sehr starker Rückgang: Biotoptypen mit Flächenverlusten von i.d.R. 90 % und mehr, soweit dafür gesicherte Anhaltspunkte vorliegen
2	starker Rückgang: Biotoptypen mit Flächenverlusten von überwiegend ca. 50 bis 90 %
3	erheblicher Rückgang: Biotoptypen mit deutlichen Flächenverlusten, aber wahrscheinlich unter 50 %, teilweise nur geringer Rückgang, aber Verlust einzelner sehr bedeutsamer Bestände
4	geringer Rückgang, etwa gleichbleibender Bestand oder Zunahme: Biotoptypen mit allenfalls vergleichsweise unbedeutenden, lokalen Flächenverlusten, teilweise landesweit betrachtet Zunahme des Bestandes
?	Einstufung vermutet, Bestandsentwicklung mangels Daten unklar
-	bei Rh: Biotoptyp vor 1950 nicht vorhanden
.	keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)
Gefährdung durch Flächenverlust (F)	
0	vollständiger Flächenverlust: Biotoptypen, die früher in Niedersachsen vorhanden waren und heute nicht mehr oder nur noch in völlig degradierten Fragmenten vorkommen
1	sehr starker Flächenverlust: Flächenverlust unmittelbar existenzbedrohend, verbliebene Bestände derzeit landesweit zu klein, um einen ausreichenden Schutz des Biotoptyps zu gewährleisten, regional vollständige Flächenverluste
2	starker Flächenverlust: starke Gefährdung durch Flächenverlust, nur noch wenige Bestände mit langfristig ausreichender Flächengröße, lokal vollständige Flächenverluste
3	erheblicher Flächenverlust: deutliche Gefährdung durch Flächenverlust, Bestände landesweit relativ gesichert, aber zumindest regional erhebliche Verluste bzw. Verlust einzelner sehr bedeutsamer Bestände
-	geringer Flächenverlust oder sogar Zunahme: derzeit keine Gefährdung durch Flächenverlust, Biotoptypen mit allenfalls vergleichsweise unbedeutenden, lokalen Flächenverlusten, teilweise landesweit betrachtet Zunahme des Bestandes
0	stärkere Gefährdung bestimmter Ausprägungen
.	keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Gefährdung durch Qualitätsverlust (Q)	
0	vollständiger Qualitätsverlust: Biotoptypen, deren Qualität durch anthropogene Belastungen so stark beeinträchtigt wurde, dass keine typisch ausgeprägten Vorkommen mehr bestehen. Dies ist mit dem totalen Flächenverlust (F 0) gleichzusetzen.
1	sehr starker Qualitätsverlust: Die meisten Bestände sind so stark beeinträchtigt, dass der völlige Verlust der Eigenart dieses Typs droht (Wechsel des Biotoptyps). Idealtypische Ausprägungen innerhalb intakter Biotopkomplexe sind kaum noch vorhanden.
2	starker Qualitätsverlust: Die Mehrzahl der Bestände des Biotoptyps sind stark beeinträchtigt, idealtypische Ausprägungen teilweise aber noch vorhanden, allerdings überwiegend nur sehr kleinflächig und selten in gut ausgeprägten Biotopkomplexen.
3	erheblicher Qualitätsverlust: Die Mehrzahl der Bestände weicht hinsichtlich Struktur und Arteninventar deutlich von optimalen Ausprägungen ab bzw. ist nachweislich von erheblichen ökosystemaren Veränderungen (z.B. Bodenversauerung, Stickstoffeinträge) betroffen. Die Eigenart der Biotoptypen ist aber noch relativ stabil. Idealtypische Ausprägungen meist noch in größerer Zahl vorhanden, aber nicht häufig. Biotopkomplexe oft unvollständig (z.B. Fehlen der Zerfallsphase bei Wäldern).
-	unerheblicher Qualitätsverlust: Keine erheblichen Qualitätsverluste des Biotoptyps erkennbar oder durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Beeinträchtigungen beschränken sich auf unbedeutende Flächenanteile des Gesamtbestandes.
0	stärkere Gefährdung bestimmter Ausprägungen
d	entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium bzw. beeinträchtigte Ausprägung eines naturnäheren, vorrangig schutzwürdigen Biotoptyps; (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu
.	keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)
RL = Rote Liste / Gesamteinstufung der Gefährdung	
0	vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis)
1	von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt (Q und/oder F = 1 oder Sel = 1 + F oder Q = 2)

2	stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt (Q und/oder F = 2 und > 1)
3	gefährdet bzw. beeinträchtigt (Q und/oder F = 3 und > 2)
R	potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet (Q und F > 3)
*	nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
d	entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium (vgl. Erläuterung bei Q); (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu
.	Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II)
Tr = Aktueller Trend	
+	Bestandsentwicklung positiv
=	Bestandsentwicklung weitgehend stabil (evtl. weitere schleichende Verluste, die mangels entsprechender Daten derzeit nicht belegt werden können)
-	Bestandsentwicklung negativ
?	Einstufung unsicher
F	abweichender Trend für Flächenentwicklung; bei Typen der Wertstufen I und II wird nur der Flächentrend angegeben
Q	abweichender Trend für qualitative Entwicklung

5. Literaturverzeichnis

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, 1-336. Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2019): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung - 2. korrigierte Auflage, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Nr. 1, 1-60. Hannover.

Anhang



Abb. 1: Blick nach Nordwesten entlang der unbefestigten Zuwegung (OVW), die in die Wieseder Dorfstraße (OVS) mündet. Links angrenzend eine Reihe frisch gepflanzter Gehölze (HEA). Links hinter der Reihe frisch gepflanzter Gehölze und rechts von der Zuwegung (OVW) liegt Grünland mäßig trockener bis frischer Böden (GIT), auf dem Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) wächst. Die Strauch-Baumhecke (HFM) am rechten Bildrand gehört bereits zum Flurstück 38/13 (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 2: Blick nach Südosten entlang der unbefestigten Zuwegung (OVW) auf das Flurstück 38/12. Links und rechts von der Zuwegung (OVW) liegt Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT), auf dem Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*) wächst. Die Strauch-Baumhecke (HFM) in der linken Bildhälfte liegt auf Flurstück 38/13, die Strauch-Baumhecke (HFM) in der rechten Bildhälfte liegt bereits auf dem Flurstück 38/11 (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 3: Blick nach Südosten entlang der unbefestigten Zuwegung (OVW) auf das Flurstück 38/12. Links und rechts von der Zuwegung liegt Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT), auf dem Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) wächst. Am rechten Bildrand steht eine Reihe frisch gepflanzter Gehölze (HEA). Die Gebäude und Gehölze im Bildhintergrund liegen auf den Flurstücken 38/6, 38/7 und 38/9 außerhalb des Flurstückes 38/12 (Aufnahme: 01.05.2025)



Abb. 4: Blick nach Nordwesten entlang der unbefestigten Zuwegung (OVW). Links und rechts von der Zuwegung liegt Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT), auf dem Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*) wächst. Am linken Bildrand steht eine Reihe frisch gepflanzter Gehölze (HEA). Die Gebäude und Gehölze im Bildhintergrund liegen auf den Flurstücken 38/11 und 38/13 außerhalb des Flurstückes 38/12 (Aufnahme: 01.05.2025)



Abb. 5: Blick nach Nordosten über das Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT) auf Flurstück 38/12 in Richtung Auricher Weg (OVS). Die Strauch-Baumhecke (HFM) am linken Bildrand liegt auf Flurstück 38/13 (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 6: Blick nach Südwesten. In der rechten Bildhälfte wächst Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT). In der linken Bildhälfte wächst Grünland feuchter Standorte (GIF) auf tiefergelegenen und daher feuchterem Boden. Am linken Bildrand wurde ein nährstoffarmer Graben ausgehoben (FGZ) (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 7: Blick nach Nordosten. Im linken Bild Drittel wächst Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT). In der Bildmitte und der rechten Bildhälfte wächst Grünland feuchter Standorte (GIF) auf tiefergelegenen und daher feuchterem Boden. Im Bildhintergrund: Einzelbäume (HEB) begleiten den Auricher Weg (OVS). Die Zierhecken (BZH) am rechten Bildrand liegen auf den Flurstücken 38/6 und 38/7 außerhalb des Flurstückes 38/12 (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 8: Blick nach Nordosten auf das Grünland feuchter Standorte (GIF) auf tiefergelegenen und daher feuchterem Boden im Südöstlichen Abschnitt von Flurstück 38/12. Im Grünland feuchter Standorte (GIF) wurde ein vegetationsarmer Graben (FGZ) ein Rohbodentümpel (STR) ausgehoben (Aufnahme: 01.05.2025). Im Bildhintergrund: Einzelbäume (HEB) begleiten den Auricher Weg (OVS). Die Gebäude (OEL) und Zierhecken (BZH) am rechten Bildrand liegen auf den Flurstücken 38/6 und 38/7 außerhalb des Flurstückes 38/12 (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 9: Blick nach Norden über ein Rohbodentümpel (STR) inmitten von Grünland feuchter Standorte (GIF) auf das Grünland mäßig trockener bis frischer Böden (GIT) im linken Bildhintergrund. Ganz hinten: Einzelbäume (HEB) begleiten den Auricher Weg (OVS) (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 10: Blick nach Südwesten. Im südöstlichen Abschnitt des Flurstückes 38/12 wächst eine mit Flatterbinsen (*Juncus effusus*) durchsetzte magere Nasswiese (GNW). Dahinter liegt Grünland feuchter Standorte (GIF). Im rechten Bildhintergrund wächst Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT). (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 11: Blick nach Südwesten. Im östlichsten Abschnitt des Flurstückes 38/12 wächst ein Rohrglanzgras-Landröhrich (NRG) in einer feuchten Senke. Zwischen dem Rohrglanzgras-Landröhrich (NRG) und den Zierhecken (BZH) am linken Bildrand verläuft ein vegetationsarmer Graben (FGZ) an der südöstlichen Begrenzung des Flurstückes 38/12 (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 12: Blick nach Nordosten in Richtung Auricher Weg (OVS). Im östlichsten Abschnitt des Flurstückes 38/12 wächst ein Rohrglanzgras-Landröhrich (NRG) in einer feuchten Senke. Zwischen dem Rohrglanzgras-Landröhrich (NRG) und den Zierhecken (BZH) am rechten Bildrand verläuft ein Graben (FGZ) an der südöstlichen Begrenzung des Flurstückes 38/12 (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 13: Blick nach Nordwesten entlang des Auricher Weges (OVS). Im Bildvordergrund links wächst eine mit Flatterbinsen (*Juncus effusus*) durchsetzte magere Nasswiese (GNW). Am rechten Rand der Nasswiese wachsen Pionier- und Sukzessionsgehölze (WPS). In der Bildmitte verläuft ein vegetationsarmer Graben (FGZ) verläuft ein nährstoffarmer Graben (FGZ) an der nordöstlichen Begrenzung des Flurstückes 38/12. Am rechten Ufer ein Flatterbinsenried (*Juncus effusus*, NSF). Rechts davon ein artenarmer Scherrasen (GRA), auf dem Einzelbäume (HEB) stehen und dann der Auricher Weg (OVS) (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 14: Blick nach Nordwesten entlang des Auricher Weges (OVS). Am vorderen linken Bildrand wächst eine mit Flatterbinsen (*Juncus effusus*) durchsetzte magere Nasswiese (GNW), die im hinteren Teil in Grünland feuchter Standorte (GIF) übergeht. Rechts davon wachsen Pionier- und Sukzessionsgehölze (WPS). In der Bildmitte verläuft ein nährstoffarmer Graben (FGZ) an der nordöstlichen Begrenzung des Flurstückes 38/12. Am rechten Ufer ein Flatterbinsenried (*Juncus effusus*, NSF). Rechts davon ein artenarmer Scherrasen (GRA), auf dem Einzelbäume (HEB) stehen und dann der Auricher Weg (OVS) (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 15: Blick nach Nordwesten entlang des Auricher Weges (OVS). Im Bildvordergrund links wächst Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT). Am rechten Bildrand wächst eine mit Flatterbinsen (*Juncus effusus*) durchsetzte magere Nasswiese (GNW). Am rechten Rand der Nasswiese wachsen Pionier- und Sukzessionsgehölze (WPS). Rechts davon ein artenarmer Scherrasen (GRA), auf dem Einzelbäume (HEB) stehen und dann der Auricher Weg (OVS) (Aufnahme: 01.05.2025).



Abb. 16: Blick nach Südwesten. In der linken Bildhälfte wächst Grünland mäßig trockener bis frischer Böden mit großflächigen Offenbodenstellen (GIT). Die Strauch-Baumhecke (HFM) am rechten Bildrand liegt auf Flurstück 38/13 außerhalb des Flurstückes 38/12 (Aufnahme: 01.05.2025).

II. Habitatpotenzialanalyse für Brutvögel, Gastvögel und Fledermäuse

1. Veranlassung

Das Flurstück 38/12 im B-Plangebiet Nr. 19 in Friedeburg-Wiesede soll für eine Bebauung erschlossen werden. Auf dem Flurstück 38/12 ist ebenfalls eine Regenrückhaltung geplant. Um festzustellen, ob sich Flurstück 38/12 im B-Plangebiet Nr. 19 Bruthabitate von Vögeln und Quartiere von Fledermäuse befinden, wird eine Habitatpotenzialanalyse für beide Tiergruppen erstellt.

Im Zuge einer auf Flurstück 38/12 im B-Plangebiet Nr. 19 durchgeführten Biotoptypenkartierung wurde am 01.05.2025 ab 08:00 Uhr eine halbtägige Gebietsbegehung durchgeführt. Dabei wurde das B-Plangebiet auf die Habitateignung für Brutvögel und Fledermäuse untersucht. Wetter: 14° bis 26° C, 0/8 - 2/8, O 1-2.

2. Untersuchungsgebiet

Das B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ in Friedeburg-Wiesede liegt auf der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest.

Intensivgrünland auf mäßig trockenem bis frischem Boden mit großflächigen Offenbodenstellen nimmt den größten Flächenanteil des Flurstückes 38/12 ein. Eine Kennart ist der Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*).

Intensivgrünland feuchter Standorte wächst auf tiefergelegenen Bereichen im Osten und Süden des Flurstückes 38/12. Kennart in diesem Biotoptyp ist die Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*).

Im östlichsten Abschnitt von Flurstück 38/12, welches am tiefsten gelegen ist, wächst eine mageres Nassgrünland. Dort steht Grund- und Stauwasser an. Flurstück 38/12 ist aus vegetationskundlicher Sicht artenarm: Das magere Nassgrünland ist stark von der Flatterbinse (*Juncus effusus*) durchsetzt. Unter den Gräsern finden sich *Carex canescens*, *Carex nigra* (beides Sauergräser), *Holcus lanatus*, *Festuca rubra*, *Molinia caerulea* (allesamt Süßgräser).

Vegetationsarme Gräben erstrecken sich entlang der nordöstlichen, südöstlichen und nordwestlichen Begrenzung des Flurstückes 38/12. Ein ausgehobener Graben führt zu einem frisch ausgehobenem Tümpel im südöstlichen Abschnitt von Flurstück 38/12.

Nährstoffarmes Flatterbinsenried wächst am östlichen Ufer eines vegetationsarmen Grabens, welcher das Flurstück 38/12 zum Auricher Weg hin begrenzt. Aufgrund der dominanten Ausprägung der Flatterbinse (*Juncus effusus*) finden sich naturgemäß keine weiteren Kennarten in diesem Biotoptyp.

In einer kleinräumigen nassen Senke im östlichen Abschnitt von Flurstück 38/12 wächst ein Rohrglanzgras-Landröhricht (*Phalaris arundinacea*).

Pionier- und Sukzessionsgehölze, Birken und Weiden, wachsen an der nordöstlichen Begrenzung von Flurstück 38/12.

An der südwestlichen Begrenzung wurden zahlreiche junge Obstbäume in einer Reihe gepflanzt:
Ein unbefestigter Weg verläuft entlang der südwestlichen Begrenzung von Flurstück 38/12.

Die Wieseder Dorfstraße führt nordwestlich am B-Plangebiet Nr. 19 entlang, der Auricher Weg nordöstlich davon. An den Böschungen der Wieseder Dorfstraße und des Auricher Weges wächst artenarmer Scherrasen. Einzelbäume, Birke und Stieleichen, begleiten den Auricher Weg.

Strauch-Baumhecken wachsen auf den angrenzenden Flurstücken 38/11 und 38/13.

Zierhecken aus Zwerg- und Strauchmispel (*Cotoneaster spec.*) sowie aus Lebensbäumen (*Thuja spec.*) wachsen auf den angrenzenden Flurstücken 38/6 und 38/7.



Abb. 1: Biotypen im B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ in Friedeburg-Wiesede

3. Habitatpotenzialanalyse

3.1 Habitatpotenzialanalyse für Brutvögel

Auf der Gebietsbegehung am 01.05.2025 wurde das Flurstück 38/12 im B-Plangebiet Nr. 19 auf die Habitateignung für Brutvögel untersucht.

Das Flurstück 38/12 im B-Plangebiet Nr. 19 ist aus Grünland in verschiedenen Ausprägungen aufgebaut: im Norden, im Zentrum und im Westen großflächig mäßig trocken bis frisch. Im Süden des B-Plangebiet Nr. 19 ist das Grünland feucht und im Osten nass und durchsetzt mit einem kleinflächigen Landröhricht.

Bis auf kleinwüchsige Pionier- und Sukzessionsgehölze aus Birken und Weiden an der nordöstlichen Begrenzung von Flurstück 38/12 und einer Reihe angepflanzter junger Obstbäume an der südwestlichen Begrenzung ist das B-Plangebiet Nr. 19 gehölzfrei.

Auf den benachbarten Flurstücken wachsen Strauch-Baumhecken und Zierhecken.

Das Bbauungsplangebiet ist also ein potenzielles Habitat für Wiesenbrüter und Brutvögel der Ruderalfluren, also der Gras- und Staudenfluren.

Potenzielle Wiesenbrüter sind Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze und Wachtel.

Die Heidelerche ist ebenfalls ein Wiesenbrüter. Sie ist jedoch nicht in Ostfriesland verbreitet.

Zu den potenziellen Ruderalflurbrütern im B-Plangebiet Nr. 19 zählen Braunkehlchen, Jagdfasan, Rebhuhn und Schwarzkehlchen.

Habitatspezialisierte Brutvögel der Feuchtwiesen und Moore wie Bekassine, Brachvogel, Feldschwirl, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtelkönig und Wiesenpieper sind aufgrund des trockenen und stellenweise verdichteten Bodens im B-Plangebiet Nr. 19 nicht zu erwarten. Sie sind potenzielle Brutvögel in weitläufigen, gehölzfreien Niederungslandschaften. Diese Vogelarten benötigen feuchte, „stocherfähige“ Böden zum Nahrungserwerb.

Für Röhrichtbrüter, wie zum z. B. Rohrsänger und Rohrammer, ist das Landröhricht zu kleinflächig.

Der ausgehobene Rohbodentümpel ist ebenfalls zu kleinflächig und bietet zudem keine Deckung als Bruthabitat für Wasservögel, da keine geeignete Ufervegetation vorhanden ist.

Neben der eigentlichen Habiteignung spielen Größe, Qualität der Habitatausstattung und Randeffekte im potenziellen Habitat eine wichtige Rolle bei der Habitatpotenzialanalyse für Brutvögel.

Bei Randeffekten handelt es sich um Beeinträchtigungen in einem potenziellen Habitat durch Gehölzbestände, Gebäude oder um bewegliche optische Störquellen wie menschliche Silhouetten und Lichtemissionen von Kraftfahrzeugen. Akustischen Störquellen in einem potenziellen Habitat sind Schallemissionen, z. B. durch Kraftfahrzeuge, Industrieanlagen, aber auch durch menschliche Stimmen.

Besonders Offenlandbrüter wie Wiesen- und Ruderalflurbrüter benötigen in ihrem Bruthabitat ein weites Blickfeld und reagieren besonders sensibel auf Randeffekte. Man spricht in diesem Fall von Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen sowie von Flucht- und Effektdistanzen von Vogelarten zu

optischen bzw. akustischen Störquellen (GARNIEL & MIERWALD 2010, GASSNER et al. 2010), auf die sie mit Meideverhalten reagieren. Jede Vogelart reagiert unterschiedlich stark auf Randeffekte. Entsprechend unterscheidet sich dann das artspezifische Abstandsverhalten und die artspezifischen Flucht- und Effektdistanzen.

In den beiden nachfolgenden Tabellen wird der Gefährdungs- und Schutzstatus der potenziellen Brutvogelarten im B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ (s. Tab. 1) dargestellt sowie ihr artspezifisches Abstandsverhalten und ihre artspezifischen Flucht- und Effektdistanzen (s. Tab. 2).

Tab. 1: Gefährdungs- und Schutzstatus der potenziellen Brutvogelarten im B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung			Schutz	
		RL Nds.	RL Reg. TW	RL D	EU V-RL	BNatSchG
Potenzielle Brutvögel des Grünlandes						
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3		§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	3	2		§§
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	*		§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	V	V		§
Potenzielle Brutvögel der Ruderalfluren						
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	1	2		§
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	*	*	*		§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	2		§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*	*		§
Gefährdung:						
RL Nds.: Gefährdungsgrad nach KRÜGER, T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.						
RL Reg.: Gefährdungsgrad in den Naturräumlichen Regionen Niedersachsens nach KRÜGER, T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.						
TW Tiefland West						
RL D: Gefährdungsgrad nach RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHRMER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.						
Einstufung der Gefährdung:						
0 : Ausgestorben oder verschollen						
1 : Vom Aussterben bedroht						
2 : Stark gefährdet						
3 : Gefährdet						
R : Extrem selten						
V : Arten der Vorwarnliste						
* : Ungefährdet						
[nb] : nicht bewertet						
Schutz:						
EU V-RL EU-Vogelschutzrichtlinie (EUROPÄISCHES PARLAMENT 2013) Anh. I: besonders zu schützende Vogelart oder -unterart nach Anhang I						
BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz						
§ : besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG						
§§ : streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG						

Tab. 2: Abstandsverhalten, Flucht- und Effektdistanzen der potenziellen Brutvogelarten im B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen	Abstandsverhalten zu sonstigen Störquellen	Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)	Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010)
Potenzielle Brutvögel des Grünlandes					
Feldlerche	<i>Alda arvensis</i>	> 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen, Feldgehölzen, > 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse (OELKE 1968) > 100 m zu Stromleitungen (DREESMANN (1995) und ALTEMÜLLER & REICH (1997))	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	20 m	500 m
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	> 140 - 250 m zu großen und dichten Baumreihen, Siedlungen, großen Hofanlagen und Stromleitungen) (LANUV 2024) > 170 - 310 m zu geschlossenen Gehölzstrukturen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 140 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 110 m - 305 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, > 110 m - 260 m Abstand zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	100 m	400 m
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	> 100 m, siedlungsferne Habitats, gerne großparzellierte, randlinienarme Getreideanbauflächen (MAYER et al. 2009 in: FÖRTH, J. & TRAUTNER, J. 2022)	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	30 m	100 m
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	> 200 m zu geschlossener Gehölzkulisse (Waldränder, Baumreihen) und geschlossenem Siedlungsrand > 100 m, wenn Habitat nach 2 Seiten offen ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	50 m	50 m
Potenzielle Brutvögel der Ruderalfluren					
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Kein Abstand zu Einzelgehölzen, da Nutzung als Sing- und Sitzwarte, > 5 - 10 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, > 10 - 45 m zu Stromleitungen, > 25 m zu Gehölzsukzession, > 80 m zu Feldgehölzen, > 100 m zu	> 5 - 10 m zu frequentierten Wegen, > 80 - 110 m zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	40 m	200 m

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen	Abstandsverhalten zu sonstigen Störquellen	Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)	Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010)
		geschlossener Gehölzkulisse und zu geschlossenen Siedlungsrändern (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)			
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Kein Abstand, wenn Habitat nach 2 Seiten offen ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	10 m	100 m
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	> 120 m zu geschlossener Gehölzkulisse (Waldränder, Baumreihen) und geschlossenem Siedlungsrand (LANUV 2024)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	100 m	300 m
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Kein Abstand zu Einzelgehölzen, da Nutzung als Sing- und Sitzwarte, > 5 - 10 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, > 10 - 45 m zu Stromleitungen, > 25 m zu Gehölzsukzession, > 80 m zu Feldgehölzen, > 100 m zu geschlossener Gehölzkulisse und zu geschlossenen Siedlungsrändern (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 5 - 10 m zu frequentierten Wegen, > 80 - 110 m zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	40 m	200 m
<p>Legende:</p> <p>Vertikalkulissen: große und geschlossene Baumreihen, Wälder, Siedlungsrand, große Hofanlagen, Stromleitungen</p> <p>Fluchtdistanz: kürzeste Distanz, bei der eine Fluchtreaktion einer Vogelart gegenüber einer Störung ausgelöst wird</p> <p>Effektdistanz: maximale Reichweite einer optischen und/oder akustischen Störung (Effekt), auf die eine Vogelart reagiert</p>					

Das B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ hat eine Flächengröße von ca. 0,5 ha und eine Ausdehnung von jeweils ca. 65 m in Ost-West-Richtung und in Nord-Süd-Richtung.

In Tab. 3 wird geprüft, ob im B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ eine Habitateignung für potenzielle Brutvogelarten aufgrund ihres artspezifische Abstandsverhalten und ihrer artspezifischen Flucht- und Effektdistanzen besteht.

Tab. 3: Prüfung, ob im B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ eine Habitategnung für potenzielle Brutvogelarten besteht

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen	Abstandsverhalten zu sonstigen Störquellen	Prüfkriterien
Potenzielle Brutvögel des Grünlandes				
Feldlerche	<i>Alda arvensis</i>	> 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen, Feldgehölzen, > 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse (OELKE 1968) > 100 m zu Stromleitungen (DREESMANN (1995) und ALTEMÜLLER & REICH (1997))	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitategnung für die Feldlerche, da Abstände zu Vertikalkulissen (Gebäudesilhouetten, Strauch-Baumhecken, Zierhecken in angrenzenden Gärten und Einzelbäume am Auricher Weg) und Abstände zu sonstigen visuellen und akustischen Störquellen (Auricher Weg, Wieseder Dorfstraße) unterschritten werden
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	> 140 - 250 m zu großen und dichten Baumreihen, Siedlungen, großen Hofanlagen und Stromleitungen) (LANUV 2024) > 170 - 310 m zu geschlossenen Gehölstrukturen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 140 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 110 m - 305 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, > 110 m - 260 m Abstand zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitategnung für den Kiebitz, da Abstände zu Vertikalkulissen (Gebäudesilhouetten, Strauch-Baumhecken, Zierhecken in angrenzenden Gärten und Einzelbäume am Auricher Weg) und Abstände zu sonstigen visuellen und akustischen Störquellen (Auricher Weg, Wieseder Dorfstraße) unterschritten werden
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	> 100 m, siedlungsferne Habitats, gerne großparzellierte, randlinienarme Getreideanbauflächen (MAYER et al. 2009 in: FÖRTH, J. & TRAUTNER, J. 2022)	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitategnung für die Schafstelze, da Abstände zu Vertikalkulissen (Gebäudesilhouetten, Strauch-Baumhecken, Zierhecken in angrenzenden Gärten und Einzelbäume am Auricher Weg) und Abstände zu sonstigen visuellen und akustischen Störquellen (Auricher Weg, Wieseder Dorfstraße) unterschritten werden
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	> 200 m zu geschlossener Gehölzkulisse (Waldränder, Baumreihen) und geschlossenem Siedlungsrand > 100 m, wenn Habitat nach 2 Seiten offen ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitategnung für die Wachtel, da Abstände zu Vertikalkulissen (Gebäudesilhouetten, Strauch-Baumhecken, Zierhecken in angrenzenden Gärten und Einzelbäume am Auricher Weg) und Abstände zu sonstigen visuellen und akustischen Störquellen (Auricher Weg, Wieseder Dorfstraße) unterschritten werden
Potenzielle Brutvögel der Ruderalfluren				
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Kein Abstand zu Einzelgehölzen, da Nutzung als Sing- und Sitzwarte, > 5 - 10 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, > 10 - 45 m zu Stromleitungen, > 25	> 5 - 10 m zu frequentierten Wegen, > 80 - 110 m zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitategnung für das Braunkehlchen, da Einzelgehölze, die als Sitz- und Singwarte fungieren, fehlen und Abstände zu Vertikalkulissen (Gebäudesilhouetten, Strauch-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen	Abstandsverhalten zu sonstigen Störquellen	Prüfkriterien
		m zu Gehölzsukzession, > 80 m zu Feldgehölzen, > 100 m zu geschlossener Gehölzkulisse und zu geschlossenen Siedlungsrändern (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)		Baumhecken, Zierhecken in angrenzenden Gärten und Einzelbäume am Auricher Weg) und Abstände zu sonstigen visuellen und akustischen Störquellen (Auricher Weg, Wieseder Dorfstraße) unterschritten werden
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Kein Abstand, wenn Habitat nach 2 Seiten offen ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateneignung für den Jagdfasan, da Abstände zu sonstigen Störquellen (Gebäudesilhouetten, Strauch-Baumhecken, Zierhecken in angrenzenden Gärten und Einzelbäume am Auricher Weg) und Abstände zu sonstigen visuellen und akustischen Störquellen (Auricher Weg, Wieseder Dorfstraße) unterschritten werden
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	> 120 m zu geschlossener Gehölzkulisse (Waldränder, Baumreihen) und geschlossenem Siedlungsrand (LANUV 2024)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateneignung für das Rebhuhn, da Abstände zu Vertikalkulissen (Gebäudesilhouetten, Strauch-Baumhecken, Zierhecken in angrenzenden Gärten und Einzelbäume am Auricher Weg) und Abstände zu sonstigen visuellen und akustischen Störquellen (Auricher Weg, Wieseder Dorfstraße) unterschritten werden
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Kein Abstand zu Einzelgehölzen, da Nutzung als Sing- und Sitzwarte, > 5 - 10 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, > 10 - 45 m zu Stromleitungen, > 25 m zu Gehölzsukzession, > 80 m zu Feldgehölzen, > 100 m zu geschlossener Gehölzkulisse und zu geschlossenen Siedlungsrändern (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 5 - 10 m zu frequentierten Wegen, > 80 - 110 m zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateneignung für das Schwarzkehlchen, da Einzelgehölze, die als Sitz- und Singwarte fungieren, fehlen und Abstände zu Vertikalkulissen (Gebäudesilhouetten, Strauch-Baumhecken, Zierhecken in angrenzenden Gärten und Einzelbäume am Auricher Weg) und Abstände zu sonstigen visuellen und akustischen Störquellen (Auricher Weg, Wieseder Dorfstraße) unterschritten werden

Potenzielle Brutvogelarten der Gehölzbestände in den Strauch-Baumhecken und Zierhecken der angrenzenden Flurstücke und potenzielle Brutvogelarten der Gebäude (z. B. Hausrotschwanz, Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe) sind Kulturfolger. Gehölz- und Gebäudebrüter zählen nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) aufgrund ihrer geringen Fluchtdistanzen zu den wenig störungsempfindlichen Brutvogelarten.

Nachfolgend sind potenzielle Gehölz- und Gebäudebrüter auf den angrenzenden Flurstücken in Friedeburg- Wiesede und ihre Fluchtdistanzen nach GASSNER et al. (2010) aufgeführt.

Tab. 4: Potenzielle Gehölz- und Gebäudebrüter auf den angrenzenden Flurstücken in Friedeburg-Wiesede und ihre Fluchtdistanzen nach GASSNER et al. (2010)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL Reg. TW	RL D	Schutz		Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)	Brutgilde
					V-RL	BNat SchG		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*		§	10	Ba, St
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*		§	10	Bo, Ge
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	V		§	20	Bo
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	*		§	5	Hö, Ge
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	3		§	15	Ba, St
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*		§	20	Ba, St
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	*	*	*		§	10	Hö
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	V	*		§	20	Hö, Ge
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	*		§	10	St
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*		§	30	Ba, St
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*		§	50	Ba
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V		§	10	Hö, Ge
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*		§	10	Bo
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*		§	10	Hö
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	3	3	*		§	10	St
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	*		§	20	Hö, Ba, Ge
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	V	*		§	10	Ba, St
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*		§	20	Ba, St
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	3	3	*		§	10	Ba, St
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	V		§	15	Bo
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	V		§	20	Hö, Ba, Ge
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	*		§	15	Ba, St
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	*		§§	60	Hö
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*		§	15	Ge
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	*		§	5	Ge
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*		§	10	Ba, St
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	*		§	80	Hö
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	*		§	20	Ba
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	*		§	10	St
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*		§	10	Hö
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*		§	5	Hö
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	3		§	10	Brutparasit Wirtsvogel Ba, St, Bo
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	*		§	20	Ge
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*		§	10	St
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	3		§	20	Ge
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V	V	*		§	10	St
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*		§	120	Ba
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	V		§	10	Ge
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*		§§	20	Ba, St
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*		§	5	Bo, Hö, Ge

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL Reg. TW	RL D	Schutz		Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)	Brutgilde
					V-RL	BNat SchG		
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	V	V	*		§§	20	Ge
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	*		§	15	Ba, St
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*		§	15	Ba, St
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3		§	15	Hö, Ge
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	V	*		§	15	Ba, St
Trauerschnäpper	<i>Streptopelia decaocto</i>	3	3	3		§	20	Hö
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*		§	10	Ba, St
Turmfalke	<i>Falco Tinnunculus</i>	V	V	*		§§	100	Ge
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	V	V	Anh. I	§§	100	Ge, Ba
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*		§	10	Bo, St, Ge
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*		§	10	Bo
<p>RL Nds.: Gefährdungsgrad nach KRÜGER. T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.</p> <p>RL Reg.: Gefährdungsgrad in den Naturräumlichen Regionen Niedersachsens nach KRÜGER. T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.</p> <p>TW Tiefland West</p> <p>RL D: Gefährdungsgrad nach RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPPOP, O.; STAHLER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.</p> <p>Einstufung der Gefährdung:</p> <p>0 : Ausgestorben oder verschollen 1 : Vom Aussterben bedroht 2 : Stark gefährdet 3 : Gefährdet R : Extrem selten V : Arten der Vorwarnliste * : Ungefährdet [nb] : nicht bewertet</p> <p>EU V-RL EU-Vogelschutzrichtlinie (EUROPÄISCHES PARLAMENT 2013) Anh. I: besonders zu schützende Vogelart oder -unterart nach Anhang I</p> <p>BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz § : besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG §§ : streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG</p> <p>Brutgilde: Ba - Baumfreibrüter (Nest im Baum) Hö - Höhlenbrüter (Nest in Baumhöhle oder im Nistkasten) St - Strauchbrüter (Nest in Sträuchern oder Gebüsch) Bo - Bodenbrüter (Nest auf dem Boden) Ge - Gebäudebrüter (Nest in oder an Gebäuden) Mehrfachbenennungen sind möglich</p>								

Auf der Gebietsbegehung am 01.05.2025 wurden folgenden Brutvogelarten in den Strauch-Baumhecken und Zierhecken sowie an den Gebäuden auf den Flurstücken, welche an das B-Plangebiet Nr.19 angrenzen, festgestellt: Amsel, Blaumeise, Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz,

Haussperling, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Ringeltaube, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp.

3.2 Abschätzung der Betroffenheit für Brutvögel durch die Planrealisierung

Aufgrund seiner Biotoptypenausstattung ist das B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ ein potenzielles Habitat für Wiesenbrüter und Brutvögel der Ruderalfluren, also der Gras- und Staudenfluren.

Die Habitatpotenzialanalyse hat jedoch ergeben, dass das B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ aufgrund seiner geringen Größe von 0,5 ha und einer Ausdehnung von jeweils ca. 65 m in Ost-West-Richtung und in Nord-Süd-Richtung zu kleinflächig ist als Bruthabitat für Wiesenbrüter und Brutvögel der Ruderalfluren. Durch die geringe Flächengröße werden artspezifische Mindestabstände zu randlichen Vertikalkulissen durch Gehölze und Gebäude auf den angrenzenden Flurstücken sowie artspezifische Flucht- und Effektdistanzen zu optischen und akustischen Störeinflüssen unterschritten.

- Durch die Planrealisierung besteht keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten von Vogelarten der Wiesen und der Ruderalfluren.

Aufgrund fehlender Gehölze hat das B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ kein Habitatpotenzial für Brutvögel der Baum- und Strauchbiotope. Brutvogelarten der Gehölzbestände und Gebäude auf den angrenzenden Flurstücken in Friedeburg-Wiesede und Brutvogelarten der Gebäude sind Kulturfolger. Sie haben kleinräumige Habitate und zählen nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) aufgrund ihrer geringen Fluchtdistanzen zu den wenig störungsempfindlichen Brutvogelarten. Sie nutzen die Flurstücke, die an das B-Plangebiet Nr. 19 angrenzen, als Nahrungshabitat.

- Durch die Planrealisierung besteht keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten von Vogelarten der Gehölzbestände und der Gebäude auf den angrenzenden Flurstücken.

3.3 Habitatpotenzialanalyse für Gastvögel

Das Potenzial des Flurstücks 38/12 für Gastvogelarten ist gering.

Für Offenlandbrüter, sowie Wat- und Wasservogel sind die potenziell nutzbaren Biotoptypen im B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ wie Grünland, Rohbodentümpel, Graben und Landröhricht zu kleinflächig und qualitativ nicht gut ausgeprägt.

Aufgrund des Fehlens von Baum- und Strauchbiotopen auf dem Flurstück 38/12 gibt es dort keine Rastmöglichkeiten für Singvogelschwärme an Gehölzrändern. Strauch-Baumhecken und Zierhecken sind ausschließlich auf den angrenzenden Flurstücken vorhanden.

3.4 Abschätzung der Betroffenheit für Gastvögel durch die Planrealisierung

Eine Nutzung des B-Plangebietes Nr. 19 „Dorfmitte“ als Rast-, Mauser- oder Überwinterungshabitat für Zug- und Rastvögel liegt aufgrund fehlender nutzbarer Biotoptypen, der innerörtlichen Lage und der Nähe zu Verkehrswegen nicht vor.

Durch die geringe Flächengröße werden auch bei Gastvögeln artspezifische Mindestabstände zu randlichen Vertikalkulissen durch Gehölze und Gebäude auf den angrenzenden Flurstücken sowie artspezifische Flucht- und Effektdistanzen zu optischen und akustischen Störeinflüssen unterschritten.

- Durch die Planrealisierung besteht keine Betroffenheit von Ruhestätten von Gastvogelarten.

3.5 Gesamtfazit für Brutvögel und Gastvögel

Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§44 (1) Nr.3]. Der Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt daher nicht ein.

Eine Verletzung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten) kann daher ausgeschlossen werden.

3.6 Habitatpotenzialanalyse für Fledermäuse

Auf der Gebietsbegehung am 01.05.2025 wurde das Flurstück 38/12 im B-Plangebiet Nr. 19 auf die Habitateignung für Fledermäuse untersucht.

In Niedersachsen wurden bislang 19 Fledermausarten nachgewiesen, davon sind 8 Arten als selten und mit unregelmäßigem Vorkommen einzustufen. In Ostfriesland kann potenziell mit dem Vorkommen von 11 Fledermausarten gerechnet werden.

Tab. 5: Potenzielle Fledermausarten in Ostfriesland

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	GF	GF	FFH IV	Schutz	Quartier im B-Plangebiet Nr. 19	Jagdhabitat im B-Plangebiet Nr. 19	Habitat, Fortpflanzungsstätten
		D	Nds.					
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	*	*	§	§§	nein	nein	Baumhöhlen, Fledermauskästen
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	*	*	§	§§	nein	nein	Gebäude, Dachstühle, Wandhohlräume, im Winter Bunker
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	*	§	§§	nein	nein	Gebäude, Verschalungen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	§	§§	nein	nein	Gebäude, Wandhohlräume, Baumhöhlen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	*	§	§§	nein	nein	Baumhöhlen, Fledermauskästen
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	*	§	§§	nein	nein	Baumhöhlen, Fledermauskästen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	*	§	§§	nein	ja	Gebäude, Dachstühle
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	§	§§	nein	ja	Gebäude, Wandhohlräume, Spalten
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	*	*	§	§§	nein	nein	Gebäude, Wandhohlräume, Fledermauskästen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	§	§§	nein	nein	Baumhöhlen, Fledermauskästen, Gebäude, Wandhohlräume
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	*	§	§§	nein	nein	Gebäude, Dachstühle

Gefährdung:

GF Nds: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten (HECKENROTH, H. 1993): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen; 13,6, 1. Fassung vom 1.1.1991.

GF D: **ROTE LISTE DER TIERE, PFLANZEN UND PILZE DEUTSCHLANDS – SÄUGETIERE (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2020): NABIV HEFT 170/2**

- 0 : Bestand erloschen (ausgestorben)
- 1 : Vom Erlöschen bedroht
- 2 : Stark gefährdet
- 3 : Gefährdet
- V : Arten der Vorwarnliste
- D : Daten unzureichend
- * : Ungefährdet

FFH Anhang: EU-Richtlinie 92/43/EWG IV = streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, II = Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung, besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen

Schutz: § : streng geschützte Art, da in Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 Satz 2 Bundesartenschutzverordnung aufgeführt
§§ : streng geschützte Art, da im Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (VO (EG) Nr. 338/97) aufgeführt

Das Flurstück 38/12 im B-Plangebiet Nr. 19 ist aus Grünland in verschiedenen Ausprägungen aufgebaut: im Norden, im Zentrum und im Westen großflächig mäßig trocken bis frisch. Im Süden des B-Plangebiet Nr. 19 ist das Grünland feucht und im Osten nass und durchsetzt mit einem kleinflächigen Landröhricht.

Bis auf kleinwüchsige Pionier- und Sukzessionsgehölze aus Birken und Weiden an der nordöstlichen Begrenzung von Flurstück 38/12 und einer Reihe angepflanzter junger Obstbäume an der südwestlichen Begrenzung ist das B-Plangebiet Nr. 19 gehölzfrei.

Auf den benachbarten Flurstücken wachsen Strauch-Baumhecken und Zierhecken.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen liegen entweder in Bauwerken oder in Baumbeständen. Es gibt weder Bauwerke noch Gehölze im B-Plangebiet Nr. 19 und somit auch keine potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen.

Auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ wurde am Abend des 01.05.2024 nach Sonnenuntergang eine Detektoruntersuchung zur Erfassung der jagender Fledermäuse durchgeführt. Der Fledermaus-Detektor wandelt Ultraschalllaute von Fledermäusen in für den Menschen hörbare Frequenzen um. Durch eine artspezifische Schallbreite und einen artspezifischen Schallrhythmus ist dann eine sichere Bestimmung einzelner Fledermausarten möglich.

Es wurden in einem Zeitraum von 2 Stunden nach Sonnenuntergang 5 Ortungslaute der Breitflügelfledermaus und 3 Ortungslaute der Zwergfledermaus festgestellt. Die Ortungslaute erfolgten in sehr unregelmäßigen Abständen mit langen Pausen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass im näheren Umfeld des Bebauungsplangebietes Nr. 19 „Dorfmitte“ kein Quartier vorhanden ist. Im Umfeld eines Quartieres sind durch Ausschwärmen häufige und regelmäßige Ortungslaute von Fledermäusen zu vernehmen.

Aus der geringen Anzahl der Ortungslaute von Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus kann geschlossen werden, dass es sich beim Luftraum des B-Plangebiets Nr. 19 um kein häufig frequentiertes Jagdgebiet dieser beiden Fledermausarten handelt. Es liegt auch kein Balzquartier von Fledermäusen im Umfeld des B-Plangebietes Nr. 19. Dann wäre die Anzahl der Ortungslaute wesentlich höher.

Nichtsdestotrotz bieten die linearen Gehölzstrukturen auf den Flurstücken, die das B-Plangebiet Nr. 19 angrenzen, und das kleinflächige Grünland potenzielle Nahrungshabitate für Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus.

3.7 Abschätzung der Betroffenheit für Fledermäuse durch die Planrealisierung

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen liegen entweder in Bauwerken oder in Baumbeständen. Es gibt weder Bauwerke noch Gehölze im B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“ und somit auch keine potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen.

Es liegen keine häufig und regelmäßig frequentierten Flugkorridore bzw. Jagdhabitats von Fledermäusen im Luftraum des B-Plangebiet Nr. 19 „Dorfmitte“.

Im Umfeld des B-Plangebietes Nr. 19 „Dorfmitte“ befinden sich keine Balzquartiere von Fledermäusen.

Der Luftraum des B-Plangebietes Nr. 19 „Dorfmitte“ kann auch nach der Realisierung des Vorhabens als Flugkorridor und Jagdhabitat von Fledermäusen genutzt werden.

- Durch die Planrealisierung besteht keine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausarten.

3.8 Gesamtfazit für Fledermäuse

Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§44 (1) Nr.3]. Der Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt daher nicht ein.

Eine Verletzung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Fledermausarten) kann daher ausgeschlossen werden.

4. Literaturverzeichnis

Vögel:

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- Eching, IHW-Verlag. 879 S.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008, Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen, Heft 48: 1-552 + DVD, Hannover. SEITZ, J. & K. DALLMANN, T. KUPPEL (2004): Die Vögel Bremens und der angrenzenden Flussniederungen - Fortsetzungsband 1992 - 2001. Bremen.
- KRÜGER, T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHRER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- ZANG, H., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (2009): Die Vögel Niedersachsens, Rabenvögel bis Ammern. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. B, H. 2.11

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen:

- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- EUROPÄISCHES PARLAMENT (2013): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) in der konsolidierten Fassung vom 26. Juni 2019.

Fledermäuse:

- DIETZ, C., HELVERSEN, OTTO VON UND NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Euro- pas und Nordwestafrikas. - Kosmos Naturführer. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 400 S.
- FACHBEHÖRDE FÜR NATURSCHUTZ (1993): Fledermäuse, Hinweise zum Tier- und Artenschutz, 12.Auflage, Hannover.
- FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsbl. EG 1992, L 206:7-50)
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1993: 221-226. Hannover.
- HECKENROTH, H. & B. POTT - DÖRFER (1991): Beiträge zum Fledermausschutz in Niedersachsen, Naturschutz und Landespflege. Niedersachsen, 26, Hannover.

-
- MAYWALD, A. & B. POTT (1988): Fledermäuse. Natur erleben. Ravensburg.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- SCHÖBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. Kennen, Bestimmen, Schützen. Kosmos Naturführer, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Stuttgart.
- PERPEET, M., 2002: Waldbau und Fledermausschutz. AFZ-Der Wald.19. 1033–1038.
Schober, W.; Grimmberger, E., 1998: Die Fledermäuse Europas. Stuttgart Kosmos. 222 S.
- STRATMANN, B., 2007: Zur natürlichen Habitatausformung und Habitatausstattung der Wälder für Fledermäuse. Nyctalus (N. F.). Berlin. Bd. 12. H 4. 354–371.
- STRATMANN, B., 2008: Vorschläge zur thermophysikalischen Beurteilung von Fledermaus-Habitatbäumen und zur Bewertung der Temperierbarkeit sekundär ausgeformter Baumhöhlen. Nyctalus (N. F.). Berlin. Bd. 13, H. 2–3. 187–210.

**Gemeinde Friedeburg
BP Nr. 19
"Dorfmitte"**

- Biotoptypen -



Biotoptypen:

GIT	-	Mäßig trockenes Intensivgrünland
GIF	-	Feuchtes Intensivgrünland
GNW	-	Sonstiges Nassgrünland
FGZ	-	Vegetationsarmer Graben
STR	-	Rohbodentümpel
NRG	-	Rohrglanz-Landröhricht
NSF	-	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
WPS	-	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
HEA	-	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
OVW	-	Unbefestigter Weg
OVS	-	Straße
GRA	-	Artenarmer Scherrasen
HEB	-	Einzelbaum / Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HFM	-	Strauch-Baumhecke
BZH	-	Zierhecke

Kartierung: Dipl. Bio-Geograf
Peter Hertrampf
Technische Bearbeitung: J. Davis

Bearbeitungsstand: 17.09.2025

Maßstab: 1: 500

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

